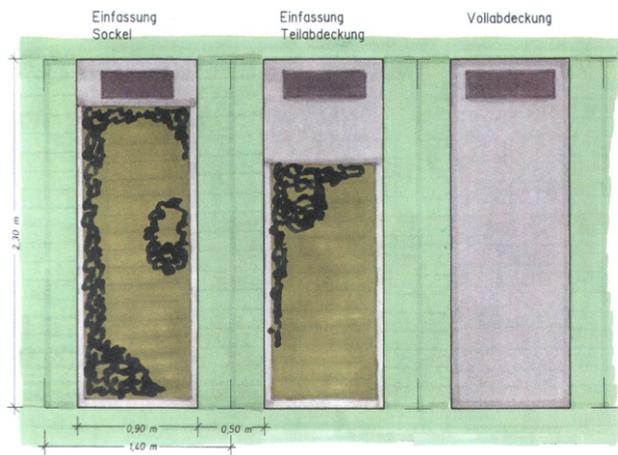


REIHENGRABSTÄTTE

ERDBESTATTUNG



Reihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten fünften Lebensjahr (Nutzungszeit 25 Jahre)

Kosten:	
Reihengrabstätte	935,00 €
Bestattungsgebühr	879,00 €
Trauerhallenbenutzung	220,00 €
Sargträger	265,00 €

Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr (Nutzungszeit Kindergrab 20 Jahre)

Kosten:	
Reihengrabstätte	735,00 €
Bestattungsgebühr	444,00 €
Trauerhallenbenutzung	220,00 €
Sargträger	132,00 €

Informationsservice

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen die Abteilung Friedhöfe des Stadtbetriebsamtes zur Verfügung:

Friedhofsverwaltung
Neuer Friedhof
Brückenborn 44
35578 Wetzlar

Telefon: 06441 99-6870
Fax: 06441 99-6874
E-Mail: friedhof@wetzlar.de

Weitere Information zum Bestattungswesen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wetzlar unter Leben in Wetzlar www.wetzlar.de

Nutzungszeit
25 bzw. 20 Jahre

In einer Reihengrabstätte kann ein Verstorbener bestattet werden

Zu gestaltende Grabbeetgröße
2,30 x 0,90 m
bzw. 1,50 x 0,60 m

Die Nutzungszeit kann nicht verlängert werden

Die Einebnung einer Reihengrabstätte vor Ablauf der Ruhefrist ist kostenpflichtig



Stand: Januar 2022